

Bericht über die Erstellung
der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
nebst
Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2024
des

VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V.

Wahrnehmung, Erörterung, Qualifizierung und Vertretung der
berufsständischen Interessen der angestellten, selbständigen und in
Ausbildung befindlichen Industrie-Designerinnen und Industrie-Designer

Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Dipl.-Kfm. (FH)
Volker Kruschewski
Steuerberater

Detmolder Straße 16
10715 Berlin

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Vorbemerkungen | 2 |
| 2. Auftrag | 3 |
| 2.1 Auftraggeber und Zeitraum der Auftragsdurchführung | 3 |
| 2.2 Auftragsart und Auftragsumfang | 3 |
| 2.3 Auftragsabgrenzung | 4 |
| 2.4 Auftragsannahme | 4 |
| 2.5 Auftragsdurchführung | 5 |
| 2.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen | 6 |
| 2.7 Vollständigkeitserklärung | 6 |
| 3. Grundlagen der Gewinnermittlung | 7 |
| 3.1 Steuerliche Aufzeichnungen und Inventar, erteilte Auskünfte | 7 |
| 3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten | 7 |
| 3.3 Feststellungen zu den Grundlagen der Gewinnermittlung | 8 |
| 4. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen | 9 |
| 4.1 Wiedergabe des Registerinhalts | 9 |
| 4.2 Vereinsrechtliche Verhältnisse | 10 |
| 4.3 Steuerliche Verhältnisse | 11 |
| 5. Ausführungen zu den vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen | 12 |
| 6. Ergebnis der Arbeiten | 12 |
| 7. Erläuterungen zu einzelnen Posten | 13 |
| 7.1 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensübersicht | 13 |
| 7.2 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinnermittlung | 16 |
| 8. Bescheinigung über die Erstellung der Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 | 22 |
| 9. Anlagen | 23 |
| Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 | 24 |
| Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 | 25 |
| Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 | 27 |
| Kontennachweis zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 | 29 |
| Aufteilung der Ausgaben/Aufwendungen im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 | 32 |

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

1. Vorbemerkungen

Die Pflicht zur Aufstellung der Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG obliegt den gesetzlichen Vertretern des Vereins. Die zur Aufstellung der Gewinnermittlung verpflichteten Personen haben auch über die Ausübung von Gestaltungsmöglichkeiten zu entscheiden. Anders als die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte können die zur Aufstellung erforderlichen Arbeiten (Erstellung) auch auf externe Sachverständige übertragen werden.

Adressat der Gewinnermittlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft, die den Erstellungsauftrag erteilt haben. Sie werden mit der Gewinnermittlung über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten unterrichtet.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

2. Auftrag

2.1 Auftraggeber und Zeitraum der Auftragsdurchführung

Der Vorstand

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

des

**VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V.,
Berlin**

– nachfolgend auch "VDID" oder "Verein" genannt –

beauftragte mich, die steuerliche Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nebst der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

– nachfolgend auch nur "Gewinnermittlung" genannt –

des Vereins zu erstellen.

Diesen Auftrag habe ich in der Zeit vom 20.09.2025 bis 19.12.2025 durchgeführt.

2.2 Auftragsart und Auftragsumfang

Der Auftrag sieht die Erstellung der Gewinnermittlung **ohne Beurteilungen (Prüfungshandlungen)** vor.

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Gewinnermittlung wurde von mir ohne Beurteilungen unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und vorgelegten Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Bei der Erstellung verwende ich die mir vorgelegten Unterlagen, ohne deren Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität zu beurteilen. Dies setzt voraus, dass mir keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der daraus entwickelten Gewinnermittlung geben. Bei diesem Auftrag bin ich nur für die normentsprechende Entwicklung der Gewinnermittlung aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von mir daraufhin vorgenommenen steuerlichen Abschlussaufzeichnungen verantwortlich. Von mir im Rahmen meines Auftrags nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für die Gewinnermittlung fallen nicht in meine Verantwortlichkeit.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen.

Die von mir vorgenommenen steuerlichen Abschlussaufzeichnungen wie z. B. die Berechnung von Abschreibungen beziehen sich auf die mir vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Aufzeichnungen und Unterlagen von mir vorgenommen werden, weise ich den Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar aufgefallen sind, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung in der Gewinnermittlung.

2.3 Auftragsabgrenzung

Mein Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen steuerrechtlichen Vorschriften beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand meines Auftrags.

2.4 Auftragsannahme

Es wurde die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart. Da konkrete Festlegungen zu Art und Umfang der Berichterstattung nicht getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Es wurde vereinbart, die Gewinnermittlung nur mit meiner Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einem bestimmten Dritten ergibt.

Bei der Auftragsannahme habe ich ausbedungen, dass mir die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden. Ich hätte den Auftrag abgelehnt, wenn die Erteilung der erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber nicht sichergestellt gewesen wäre.

2.5 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der Gewinnermittlung habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung der Gewinnermittlung umfasst unabhängig von der Auftragsart die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Aufzeichnungen und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussaufzeichnungen die gesetzlich vorgeschriebene Gewinnermittlung zu erstellen.

Nicht zur Erstellung der Gewinnermittlung durch mich gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten, über die ich meinen Auftraggeber zuvor in Kenntnis gesetzt hatte, wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der Gewinnermittlung habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung einer Gewinnermittlung erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Bestimmung der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen in der Gewinnermittlung darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für die Gewinnermittlung wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechen der Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in den Aufzeichnungen, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinen Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

2.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und dieser Gewinnermittlung als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Stand Januar 2025 maßgebend.

2.7 Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Gesamtheit der erteilten Informationen (Belege, Aufzeichnungen, Bestandsnachweise, Auskünfte) schriftlich erteilt, die ich zu meinen Akten genommen habe.

Die Erstellung der Gewinnermittlung durch mich befreit den für die steuerlichen Aufzeichnungen zuständigen Auftraggeber nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der steuerlichen Aufzeichnungen.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte in der Weise, dass ich dem Auftraggeber als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf der Gewinnermittlung vorgelegt haben.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

3. Grundlagen der Gewinnermittlung

3.1 Steuerliche Aufzeichnungen und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen werden steuerliche Aufzeichnungen vorgenommen.

Die steuerlichen Aufzeichnungen wurden auf meinen EDV-Systemen geführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Erstellung der Gewinnermittlung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde mit der Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erstellt. Die Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in den steuerlichen Aufzeichnungen haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Auftraggeber.

Der Auftraggeber benannte folgende Auskunftsperson:

Frau Julia Pauli

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Auftraggeber und von der Auskunftsperson bereitwillig erbracht.

3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Es wird auf die Ausführungen zur Auftragsdurchführung verwiesen.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

3.3 Feststellungen zu den Grundlagen der Gewinnermittlung

Die Organisation der steuerlichen Aufzeichnungen, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle.

Die steuerlichen Aufzeichnungen des Vereins entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden der Vermögensübersicht zum 31.12.2023 sind ordnungsgemäß zum 01.01.2024 vorgetragen worden.

Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung des Vereins entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinnermittlung sowie die Vermögensübersicht wurden auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Gewinnermittlung.

Soweit sich im Rahmen meiner Gewinnermittlungserstellung steuerliche Abschlussaufzeichnungen ergaben, habe ich diese mit meinem Auftraggeber abgestimmt. Die steuerlichen Aufzeichnungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Einzelne Posten der Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil dargestellt.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

4. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen**4.1 Wiedergabe des Registerinhalts**

| | |
|---|--|
| Registereintrag: | Vereinsregister |
| Registerart: | VR |
| Registergericht: | Berlin (Charlottenburg) |
| Register-Nr.: | 24546 |
| Anzahl der bisherigen Eintragungen: | 6 |
| Name: | VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V. |
| Sitz: | Berlin |
| Geschäftsanschrift: | Markgrafenstraße 15, 10969 Berlin |
| Allgemeine Vertretungsregelung: | Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin. Er/sie vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein. |
| Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis: | bis zum 23.11.2024 Präsidentin: Schmidt, Linda Ruth, *11.04.1980, Berlin ab dem 23.11.2024 Präsidentin: Kintscher-Schmidt, Frederike, *11.03.1969, Berlin |
| Rechtsform: | Verein |
| Satzung: | Die Satzung ist errichtet am 05.04.1959. Die Mitgliederversammlung vom 12.11.2017 hat die Satzung insgesamt neu gefasst. Die Delegiertenversammlung vom 09.11.2019 hat die Änderung der Satzung in Ziffer 1 (jetzt: Name, Sitz, Geschäftsjahr), Ziffer 3 (Mitgliedschaft), Ziffer 5 (Delegiertenversammlung), Ziffer 6 (Präsidium), Ziffer 8 (Nachwuchsorganisation) und Ziffer 13 (Änderung der Satzung und Auflösung des Verbandes) beschlossen. |
| Tag der letzten Eintragung: | 07.04.2025 |

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

4.2 Vereinsrechtliche Verhältnisse

Zweck und Ziele des Vereins:

Durch Zusammenfassung der berufsständischen Interessen innerhalb des Industriedesigns in Deutschland bildet der VDID dessen berufsständisches Gemeinschaftsorgan. Der Zweck des VDID ist insoweit die Wahrnehmung, Erörterung, Qualifizierung und Vertretung der berufsständischen Interessen der angestellten, selbständigen und in Ausbildung befindlichen Industriedesignerinnen und Industriedesigner in der Bundesrepublik Deutschland.

Die sich aus dem Verbandszweck ableitenden Ziele verfolgt der VDID im ständigen Austausch von Erfahrungen mit seinen Mitgliedern und den Projektgruppen.

Der VDID initiiert und fördert die kritische Auseinandersetzung mit kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten des Industriedesigns und leitet daraus sein berufsständisches Handeln ab.

Der VDID schafft Richtlinien zum Berufsbild, zur beruflichen Qualifikation sowie zur Berufsausübung, zu deren Anerkennung und Einhaltung die Mitglieder verpflichtet sind. Er fördert die Grundlagen der unselbständigen und selbständigen Berufsausübung durch den Schutz der Berufsbezeichnung, des lautereren gewerblichen Wettbewerbs sowie kreativer Wettbewerbe.

Der VDID vertritt die berufsständischen Interessen im In- und Ausland bei Behörden, Verbänden, Design-Institutionen und politischen Mandatsträgern.

Der VDID bemüht sich um ein positives Bild des Industriedesigns in der Öffentlichkeit.

Zu den Aufgaben des VDID zählt die Förderung und Unterstützung des Designnachwuchses.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
Dauer des Vereins: unbestimmt
Weitere wesentliche Änderungen der
vereinsrechtlichen Verhältnisse
nach dem Abschlussstichtag: liegen nicht vor

4.3 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/620/57662
Steuerpflichten
(für den wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs
des Vereins): Körperschaftsteuer
Gewerbesteuer
Umsatzsteuer
Versteuerungsart der Umsatzsteuer: Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten
(Ist-Versteuerung)
Steuererklärungen: beim Finanzamt eingereicht bis einschließlich 2023
Steuerveranlagungen: bis einschließlich 2023
Festsetzungen Ertragsteuern: vorläufig
Festsetzungen Umsatzsteuer: unter dem Vorbehalt der Nachprüfung
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: entfällt

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

5. Ausführungen zu den vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu der von mir erstellten Gewinnermittlung enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die steuerlichen Aufzeichnungen waren von mir nicht zu erheben.

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

7. Erläuterungen zu einzelnen Posten**7.1 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensübersicht****A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

| | <u>EUR</u> | <u>1.926,00</u> |
|------------------------------|------------------|-----------------|
| | (31.12.2023: EUR | 7.706,00) |
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Website VDID e.V. (Relaunch) | <u>1.926,00</u> | <u>7.706,00</u> |

Der Relaunch der VDID-Website wurde im Mai 2022 fertiggestellt. Die Ausgaben in Höhe von EUR 17.340,33 werden über drei Jahre abgeschrieben.

II. Sachanlagen**1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

| | <u>EUR</u> | <u>3,00</u> |
|-----------------|------------------|-------------|
| | (31.12.2023: EUR | 3,00) |
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Büroeinrichtung | <u>3,00</u> | <u>3,00</u> |

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Kasse, Bank**

| | <u>EUR</u> | <u>72.654,90</u> |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| | (31.12.2023: EUR | 71.910,19) |
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Commerzbank #04 052 365 00 | 22.334,23 | 51.836,59 |
| Commerzbank #04 052 365 60 (Festgeld) | <u>50.320,67</u> | <u>20.073,60</u> |
| | <u>72.654,90</u> | <u>71.910,19</u> |

| | | |
|---------------------|------------------|------------------|
| Summe Aktiva | <u>EUR</u> | <u>74.583,90</u> |
| | (31.12.2023: EUR | 79.619,19) |

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

A. VEREINSVERMÖGEN**I. Ergebnisvorträge****1. Ideeller Bereich**

EUR -137.627,30
(31.12.2023: EUR -134.301,19)

| | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |

| | | |
|--------------------------|--------------------|--------------------|
| Vortrag ideeller Bereich | <u>-137.627,30</u> | <u>-134.301,19</u> |
|--------------------------|--------------------|--------------------|

2. Vermögensverwaltung

EUR 65.696,91
(31.12.2023: EUR 62.753,69)

| | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |

| | | |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| Vortrag Vermögensverwaltung | <u>65.696,91</u> | <u>62.753,69</u> |
|-----------------------------|------------------|------------------|

3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

EUR 76.361,59
(31.12.2023: EUR 76.740,42)

| | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |

| | | |
|------------------------------------|------------------|------------------|
| Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe | <u>76.361,59</u> | <u>76.740,42</u> |
|------------------------------------|------------------|------------------|

4. Ergebnisvorträge allgemein

EUR 74.553,65
(31.12.2023: EUR 74.553,65)

| | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |

| | | |
|---------------------------|------------------|------------------|
| Ergebnisvortrag allgemein | <u>74.553,65</u> | <u>74.553,65</u> |
|---------------------------|------------------|------------------|

II. Vereinsergebnis

EUR -6.239,44
(31.12.2023: EUR -761,72)

| | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |

| | | |
|-----------------|------------------|----------------|
| VEREINSERGEBNIS | <u>-6.239,44</u> | <u>-761,72</u> |
|-----------------|------------------|----------------|

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

B. VERBINDLICHKEITEN**1. Sonstige Verbindlichkeiten**

| | EUR | 1.838,49 |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| | (31.12.2023: EUR | 634,34) |
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt. | <u>1.838,49</u> | <u>634,34</u> |
| Summe Passiva | EUR | 74.583,90 |
| | (31.12.2023: EUR | 79.619,19) |

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinnermittlung

Die nicht einem Bereich direkt zuzurechnen Ausgaben wurden zunächst im ideellen Bereich aufgezeichnet. Bei den Erstellungsarbeiten wurden diese Ausgaben nach dem Verhältnis der Einnahmen (berufsständischer zum berufswirtschaftlichen Teil; ohne steuerneutrale Einnahmen im berufswirtschaftlichen Teil) aufgeteilt. Die Aufteilung der Ausgaben/Aufwendungen ergibt sich aus der Anlage ab Seite 32.

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge

| | EUR 67.192,17 | |
|--|-----------------------|------------------|
| | (2023: EUR 64.311,68) | |
| | 2024 EUR | 2023 EUR |
| Mitgliedsbeiträge berufsst. Teil (o.USt) | 66.743,67 | 63.621,68 |
| Mitgliedsbeiträge Studenten ohne USt | 448,50 | 690,00 |
| | 67.192,17 | 64.311,68 |

2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

| | EUR 5.000,00 | |
|---------------------------|----------------------|-------------|
| | (2023: EUR 2.064,45) | |
| | 2024 EUR | 2023 EUR |
| Projektbezogene Einnahmen | 5.000,00 | 2.064,45 |

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen

| | EUR 4.817,40 | |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|
| | (2023: EUR 3.838,10) | |
| | 2024 EUR | 2023 EUR |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 5.780,00 | 5.780,00 |
| Sofortabschreibung GWG | 528,87 | 0,00 |
| Umlage Abschreibungen | -1.491,47 | -1.941,90 |
| | 4.817,40 | 3.838,10 |

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

| | | |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 2. Personalkosten | EUR 33.421,81 | |
| | (2023: EUR 23.974,18) | |
| | 2024 | 2023 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Gehälter | 35.533,15 | 29.126,56 |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen | 8.155,06 | 6.875,17 |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 80,99 | 102,22 |
| Umlage Gehälter und Abgaben | <u>-10.347,39</u> | <u>-12.129,77</u> |
| | <u>33.421,81</u> | <u>23.974,18</u> |
| 3. Raumkosten | EUR 6.206,03 | |
| | (2023: EUR 6.018,27) | |
| | 2024 | 2023 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Miete, Pacht | 3.600,00 | 3.600,00 |
| Raumnebenkosten | 3.437,94 | 3.633,36 |
| Umlage Raumkosten | <u>-831,91</u> | <u>-1.215,09</u> |
| | <u>6.206,03</u> | <u>6.018,27</u> |
| 4. Übrige Ausgaben | EUR 31.282,74 | |
| | (2023: EUR 35.871,69) | |
| | 2024 | 2023 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Projektbezogene Leistungen | 10.013,43 | 12.807,31 |
| Reisekostenerstattungen | 1.742,34 | 1.861,38 |
| Sonstige Kosten | 73,43 | 9.376,86 |
| Bürobedarf | 30,50 | 131,26 |
| Porto | 6,99 | 87,83 |
| Telefon | 1.228,84 | 724,88 |
| Internet/Website | 9.226,70 | 8.876,48 |
| Social Media | 750,00 | 3.000,00 |
| Kontoführungsgebühren | 499,37 | 305,63 |
| Künstlersozialkasse | 1.383,50 | 105,87 |
| Fachliteratur/Fachpublikationen | 0,00 | 29,80 |
| Versicherungen, Beiträge | 2.448,78 | 2.398,62 |
| Sitzungen | 0,00 | 297,50 |
| Geschenke, Jubiläen, Ehrungen | 0,00 | 83,40 |
| Buchführungskosten | 3.813,05 | 3.827,05 |
| Rechtsberatung | 3.570,00 | 3.570,00 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 3.080,79 | 0,00 |
| Umlage Verwaltungskosten | -1.208,97 | -2.098,89 |
| Umlage Verwaltungskosten VorSt 7% | -391,93 | -657,89 |
| Umlage Verwaltungskosten VorSt 19% | <u>-4.984,08</u> | <u>-8.855,40</u> |
| | <u>31.282,74</u> | <u>35.871,69</u> |
| GEWINN/VERLUST | | |
| ideeller Bereich | | EUR -3.535,81 |
| | | (2023: EUR -3.326,11) |

VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V., Berlin

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Vermögensverwaltung
(ertragsteuerneutral)****1. Nicht abziehbare Ausgaben**

| | EUR | 88,50 |
|--------------------------------|-------------|--------------|
| | (2023: EUR | 26,36) |
| | 2024 EUR | 2023 EUR |
| Kapitalertragsteuer | 83,90 | 24,99 |
| Solidaritatzuschlag zur KapEST | 4,60 | 1,37 |
| | 88,50 | 26,36 |

**II. Sonstige wirtschaftliche
Geschäftsbetriebe
(ertragsteuerneutral)****1. Nicht abziehbare Ausgaben**

| | EUR | 884,64 |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| | (2023: EUR | 1.771,38) |
| | 2024 EUR | 2023 EUR |
| Gewerbsteuer | 412,00 | 826,10 |
| Solidaritatzuschlag zur KSt | 24,64 | 49,28 |
| Körperschaftsteuer | 448,00 | 896,00 |
| | 884,64 | 1.771,38 |

GEWINN/VERLUST**ertragsteuerneutrale Posten**

| | | |
|--|------------|----------------|
| | EUR | -973,14 |
| | (2023: EUR | -1.797,74) |

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

C. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Zins- und Kurserträge**

EUR 335,57
(2023: EUR 99,96)

| | |
|------------|------------|
| 2024 | 2023 |
| <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |

Zinserträge 0% USt

| | |
|---------------|--------------|
| <u>335,57</u> | <u>99,96</u> |
|---------------|--------------|

2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen**Sonstige ertragsteuerpflichtige Einnahmen**

EUR 0,00
(2023: EUR 4.641,00)

| | |
|------------|------------|
| 2024 | 2023 |
| <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |

Duldungsleistungen VDID-Logo 19% USt

| | |
|-------------|-----------------|
| <u>0,00</u> | <u>4.641,00</u> |
|-------------|-----------------|

GEWINN/VERLUST**Vermögensverwaltung**

EUR 335,57
(2023: EUR 4.740,96)

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1****1. Einnahmen aus Umsatzerlösen**

EUR 22.454,62
(2023: EUR 35.981,79)

| | <u>2024</u> EUR | <u>2023</u> EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Mitgliedsbeiträge Promot.mitg.19% USt | 16.758,91 | 20.528,97 |
| Infopaket 19% USt | 105,91 | 0,00 |
| Text-Anzeigen VDID-Newsletter 19% | 0,00 | 8.776,25 |
| Sonstige Einnahmen 19% USt | 4.664,80 | 5.751,57 |
| Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG | <u>925,00</u> | <u>925,00</u> |
| | <u>22.454,62</u> | <u>35.981,79</u> |

2. Ausgaben für Material**Ausgaben für bezogene
Leistungen**

EUR 3.069,23
(2023: EUR 4.329,75)

| | <u>2024</u> EUR | <u>2023</u> EUR |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| Projektbezogene Leistungen | <u>3.069,23</u> | <u>4.329,75</u> |

3. Ausgaben für Personal**Löhne und Gehälter**

EUR 8.400,32
(2023: EUR 9.785,59)

| | <u>2024</u> EUR | <u>2023</u> EUR |
|-----------------|--------------------|--------------------|
| Umlage Gehälter | <u>8.400,32</u> | <u>9.785,59</u> |

Soziale Abgaben

EUR 1.947,07
(2023: EUR 2.344,18)

| | <u>2024</u> EUR | <u>2023</u> EUR |
|----------------|--------------------|--------------------|
| Umlage Abgaben | <u>1.947,07</u> | <u>2.344,18</u> |

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

4. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

EUR 1.491,47
(2023: EUR 1.941,90)

| | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|-------------|-------------|
|--|-------------|-------------|

| | | |
|-----------------------|----------|----------|
| Umlage Abschreibungen | 1.491,47 | 1.941,90 |
|-----------------------|----------|----------|

5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 9.612,59
(2023: EUR 17.959,20)

| | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|-------------|-------------|
|--|-------------|-------------|

| | | |
|------------------------------------|-----------|----------|
| Umlage Raumkosten | 831,91 | 1.215,09 |
| Beiträge | 0,00 | 51,20 |
| Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | 2.972,95 | 5.270,15 |
| Umsatzsteuer Vorjahr | 936,70 | 522,50 |
| Umsatzsteuer frühere Jahre | -1.713,95 | -711,92 |
| Umlage Verwaltungskosten VorSt 7% | 391,93 | 657,89 |
| Umlage Verwaltungskosten VorSt 19% | 4.984,08 | 8.855,40 |
| Umlage Verwaltungskosten VorSt 0% | 1.208,97 | 2.098,89 |

| | | |
|--|----------|-----------|
| | 9.612,59 | 17.959,20 |
|--|----------|-----------|

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

EUR -2.066,06
(2023: EUR -378,83)

GEWINN/VERLUST

Sonstige Geschäftsbetriebe 1

EUR -2.066,06
(2023: EUR -378,83)

GEWINN/VERLUST

Sonstige Geschäftsbetriebe

EUR -2.066,06
(2023: EUR -378,83)

E. VEREINSERGEBNIS

EUR -6.239,44
(2023: EUR -761,72)

| | 2024 EUR | 2023 EUR |
|--|-------------|-------------|
|--|-------------|-------------|

| | | |
|-----------------|-----------|---------|
| VEREINSERGEBNIS | -6.239,44 | -761,72 |
|-----------------|-----------|---------|

**BESCHEINIGUNG über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

8. Bescheinigung

Bescheinigung über die Erstellung der Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des

VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V.

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und vorgelegten Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Berlin, den 19. Dezember 2025

Volker Kruschewski
Steuerberater

**BERICHT über die Erstellung der
Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

9. Anlagen

VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V., Berlin

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------|----------------|--|----------------------|------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. VEREINSVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Ergebnisvorträge | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.926,00 | 7.706,00 | 1. Ideeller Bereich | 137.627,30- | 134.301,19- |
| II. Sachanlagen | | | 2. Vermögensverwaltung | 65.696,91 | 62.753,69 |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung | 3,00 | 3,00 | 3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe | 76.361,59 | 76.740,42 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | 4. Ergebnisvorträge allgemein | <u>74.553,65</u> | <u>74.553,65</u> |
| I. Kasse, Bank | 72.654,90 | 71.910,19 | II. Vereinsergebnis | 6.239,44- | 761,72- |
| | | | B. VERBINDLICHKEITEN | | |
| | | | 1. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.838,49 | 634,34 |
| | 74.583,90 | 79.619,19 | | | |
| | | | | 74.583,90 | 79.619,19 |

GEWINNERMITTLUNG gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| A. IDEELLER BEREICH | | | |
| I. Nicht steuerbare Einnahmen | | | |
| 1. Mitgliedsbeiträge | 67.192,17 | | 64.311,68 |
| 2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen | <u>5.000,00</u> | | <u>2.064,45</u> |
| | | 72.192,17 | 66.376,13 |
| II. Nicht anzusetzende Ausgaben | | | |
| 1. Abschreibungen | 4.817,40 | | 3.838,10 |
| 2. Personalkosten | 33.421,81 | | 23.974,18 |
| 3. Raumkosten | 6.206,03 | | 6.018,27 |
| 4. Übrige Ausgaben | <u>31.282,74</u> | | <u>35.871,69</u> |
| | | 75.727,98- | 69.702,24- |
| GEWINN/VERLUST ideeller Bereich | | <u>3.535,81-</u> | <u>3.326,11-</u> |
| B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN | | | |
| I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben | | 88,50 | 26,36 |
| II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben | | 884,64 | 1.771,38 |
| GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten | | <u>973,14-</u> | <u>1.797,74-</u> |
| C. VERMÖGENSVERWALTUNG | | | |
| Einnahmen | | | |
| 1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge | 335,57 | | 99,96 |
| 2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen Sonstige ertragsteuerpflichtige Ein- nahmen | <u>0,00</u> | | <u>4.641,00</u> |
| | | 335,57 | 4.740,96 |
| GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung | | <u>335,57</u> | <u>4.740,96</u> |
| D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE | | | |
| Sonstige Geschäftsbetriebe 1 | | | |
| 1. Einnahmen aus Umsatzerlösen | | 22.454,62 | 35.981,79 |
| 2. Ausgaben für Material Ausgaben für bezogene Leistungen | 3.069,23 | | 4.329,75 |
| | <u> </u> | <u> </u> | <u> </u> |
| Übertrag | 3.069,23- | 18.281,24 | 4.329,75- 35.598,90 |

VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V., Berlin

GEWINNERMITTLUNG gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----------------|-------------------------|------------------------|
| Übertrag | 3.069,23- | 18.281,24 | 35.598,90 4.329,75- |
| 3. Ausgaben für Personal | | | |
| Löhne und Gehälter | 8.400,32 | | 9.785,59 |
| Soziale Abgaben | 1.947,07 | | 2.344,18 |
| 4. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 1.491,47 | | 1.941,90 |
| 5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>9.612,59</u> | | <u>17.959,20</u> |
| | | 24.520,68- | 36.360,62- |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 2.066,06- | 378,83- |
| GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1 | | <u>2.066,06-</u> | <u>378,83-</u> |
| GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe | | <u>2.066,06-</u> | <u>378,83-</u> |
| E. VEREINSERGEBNIS | | <u>6.239,44-</u> | <u>761,72-</u> |

Berlin, den

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|---------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|
| ANLAGEVERMÖGEN | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | |
| 002800 | Website VDID e.V. (Relaunch) | | 1.926,00 | 7.706,00 |
| Sachanlagen | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | |
| Vereinsausstattung | | | | |
| 032000 | Büroeinrichtung | | 3,00 | 3,00 |
| UMLAUFVERMÖGEN | | | | |
| Kasse, Bank | | | | |
| 094500 | Commerzbank #04 052 365 00 | 22.334,23 | | 51.836,59 |
| 095000 | Commerzbank #04 052 365 60 (Festgeld) | <u>50.320,67</u> | | <u>20.073,60</u> |
| | | | 72.654,90 | 71.910,19 |
| | | | _____ | _____ |
| | Summe Aktiva | | 74.583,90 | 79.619,19 |
| | | | ===== | ===== |

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--------|--|----------------------|----------------|
| | VEREINSVERMÖGEN | | |
| | Ergebnisvorträge | | |
| | Ideeller Bereich | | |
| 108200 | Vortrag ideeller Bereich | 137.627,30- | 134.301,19- |
| | Vermögensverwaltung | | |
| 108400 | Vortrag Vermögensverwaltung | 65.696,91 | 62.753,69 |
| | Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe | | |
| 108800 | Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe | 76.361,59 | 76.740,42 |
| | Ergebnisvorträge allgemein | | |
| 108000 | Ergebnisvortrag allgemein | 74.553,65 | 74.553,65 |
| | Vereinsergebnis | | |
| | VEREINSERGEBNIS | 6.239,44- | 761,72- |
| | VERBINDLICHKEITEN | | |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| 180900 | Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt. | 1.838,49 | 634,34 |
| | Summe Passiva | 74.583,90 | 79.619,19 |

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|---|------------------|----------------------|------------------------|
| Übertrag | | 27.403,88 | 27.746,93 | 32.545,58 40.086,82 |
| | Übrige Ausgaben | | | |
| 289400 | Buchführungskosten | 3.813,05 | | 3.827,05 |
| 289500 | Rechtsberatung | 3.570,00 | | 3.570,00 |
| 289600 | Abschluss- und Prüfungskosten | 3.080,79 | | 0,00 |
| 290090 | Umlage Verwaltungskosten | 1.208,97- | | 2.098,89- |
| 290307 | Umlage Verwaltungskosten VorSt 7% | 391,93- | | 657,89- |
| 290319 | Umlage Verwaltungskosten VorSt 19% | <u>4.984,08-</u> | | <u>8.855,40-</u> |
| | | | 31.282,74 | <u>35.871,69</u> |
| | ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN | | | |
| | Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral) | | | |
| | Nicht abziehbare Ausgaben | | | |
| 345100 | Kapitalertragsteuer | 83,90 | | 24,99 |
| 345400 | Solidaritätszuschlag zur KapESt | <u>4,60</u> | | <u>1,37</u> |
| | | | 88,50 | <u>26,36</u> |
| | Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) | | | |
| | Nicht abziehbare Ausgaben | | | |
| 385300 | Gewerbsteuer | 412,00 | | 826,10 |
| 385400 | Solidaritätszuschlag zur KSt | 24,64 | | 49,28 |
| 385500 | Körperschaftsteuer | <u>448,00</u> | | <u>896,00</u> |
| | | | 884,64 | <u>1.771,38</u> |
| | VERMÖGENSVERWALTUNG | | | |
| | Einnahmen | | | |
| | Ertragsteuerfreie Einnahmen | | | |
| | Zins- und Kurserträge | | | |
| 415000 | Zinserträge 0% USt | | 335,57 | 99,96 |
| | Ertragsteuerpflichtige Einnahmen | | | |
| | Sonstige ertragsteuer- pflichtige Einnahmen | | | |
| 440010 | Duldungsleistungen VDID-Logo 19% USt | | 0,00 | 4.641,00 |
| | SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE | | | |
| Übertrag | | | 4.173,38- | <u>382,89-</u> |

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|---|-----------------|----------------------|------------------|
| Übertrag | | | 4.173,38- | 382,89- |
| Sonstige Geschäftsbetriebe 1 | | | | |
| Einnahmen aus Umsatzerlösen | | | | |
| 803001 | Mitgliedsbeiträge Promot.mitg.19% USt | 16.758,91 | | 20.528,97 |
| 803015 | Infopaket 19% USt | 105,91 | | 0,00 |
| 803020 | Text-Anzeigen VDID-Newsletter 19% | 0,00 | | 8.776,25 |
| 803090 | Sonstige Einnahmen 19% USt | 4.664,80 | | 5.751,57 |
| 804836 | Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG | <u>925,00</u> | | <u>925,00</u> |
| | | | 22.454,62 | 35.981,79 |
| Ausgaben für Material | | | | |
| Ausgaben für bezogene Leistungen | | | | |
| 820000 | Projektbezogene Leistungen | | 3.069,23 | 4.329,75 |
| Ausgaben für Personal | | | | |
| Löhne und Gehälter | | | | |
| 822900 | Umlage Gehälter | | 8.400,32 | 9.785,59 |
| Soziale Abgaben | | | | |
| 823900 | Umlage Abgaben | | 1.947,07 | 2.344,18 |
| Abschreibungen | | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | | | |
| 824900 | Umlage Abschreibungen | | 1.491,47 | 1.941,90 |
| Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| 830090 | Umlage Raumkosten | 831,91 | | 1.215,09 |
| 831920 | Beiträge | 0,00 | | 51,20 |
| 837810 | Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | 2.972,95 | | 5.270,15 |
| 837813 | Umsatzsteuer Vorjahr | 936,70 | | 522,50 |
| 837814 | Umsatzsteuer frühere Jahre | 1.713,95- | | 711,92- |
| 838407 | Umlage Verwaltungskosten VorSt 7% | 391,93 | | 657,89 |
| 838419 | Umlage Verwaltungskosten VorSt 19% | 4.984,08 | | 8.855,40 |
| 839090 | Umlage Verwaltungskosten VorSt 0% | <u>1.208,97</u> | | <u>2.098,89</u> |
| | | | 9.612,59 | 17.959,20 |
| VEREINERGEBNIS | | | <hr/> | <hr/> |
| VEREINERGEBNIS | | | 6.239,44- | 761,72- |
| | | | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V., Berlin

Aufteilung der Ausgaben/Aufwendungen im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| AUSGABEN | | AUSGABEN | | AUFWENDUNGEN | |
|--|-------------------|---|----------------|---|-------------------|
| Projektbezogene Ausgaben | | Nicht abziehbare Ausgaben | | Ausgaben für bezogene Leistungen | |
| 2510 00 Projektbezogene Leistungen | <u>-10.013,43</u> | 3451 00 Kapitalertragsteuer | -83,90 | 8200 00 Projektbezogene Leistungen | <u>-3.069,23</u> |
| | -10.013,43 | 3454 00 Solidaritätszuschlag zur KapESt | <u>-4,60</u> | | -3.069,23 |
| | | | -88,50 | davon 19% brutto | -1.727,88 |
| | | <u>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u> | | entspricht 19% netto | -1.452,00 |
| | | 3853 00 Gewerbesteuer | -412,00 | entspricht 19% Vorsteuer | -275,88 |
| | | 3854 00 Solidaritätszuschlag zur KSt | -24,64 | davon 7% brutto | -197,38 |
| | | 3855 00 Körperschaftsteuer | <u>-448,00</u> | entspricht 7% netto | -184,47 |
| | | | -884,64 | entspricht 7% Vorsteuer | -12,91 |
| Abschreibungen | | | | Abschreibungen | |
| 2500 00 Abschreibung Anlagevermögen | -5.780,00 | | | 8249 00 Umlage Abschreibungen | <u>-1.491,47</u> |
| 2501 00 Abschreibung GWG | -528,87 | | | | -1.491,47 |
| 2509 00 Umlage Abschreibungen | <u>1.491,47</u> | | | | |
| | -4.817,40 | | | Personalkosten | |
| Personalkosten | | | | Löhne und Gehälter | |
| 2552 00 Gehälter | -35.533,15 | | | 8212 00 Aushilfslöhne | |
| 2556 00 Aushilfslöhne | 0,00 | | | 8212 10 Pauschale Steuer für Aushilfen | |
| 2556 10 Pauschale Steuer für Aushilfen | 0,00 | | | 8229 00 Umlage Gehälter | <u>-8.400,33</u> |
| 2559 00 Umlage Gehälter (Konto 2552 00) | <u>8.400,33</u> | | | | |
| | | | | Soziale Abgaben | |
| 2555 00 Gesetzliche Sozialaufwendungen | -8.155,06 | | | 8238 00 Gesetzliche Umlagen | |
| 2558 00 Beiträge zur Berufsgenossenschaft | -80,99 | | | 8239 00 Umlage Abgaben | <u>-1.947,07</u> |
| 2559 00 Umlage Abgaben (SV-Beiträge für Konto 2552 00) | <u>1.947,07</u> | | | | -10.347,40 |
| | -33.421,80 | | | Sonstige betriebliche Aufwendungen | |
| Raumkosten und übrige Ausgaben | | | | 8300 90 Umlage Raumkosten | <u>-831,91</u> |
| 2661 00 Miete und Pacht | -3.600,00 | | | | -831,91 |
| 2663 00 Raumn Nebenkosten | -3.437,94 | | | | |
| 2663 90 Umlage Raumkosten | <u>831,91</u> | | | | |
| | -6.206,03 | | | | |
| 2512 00 Reisekostenerstattungen | -1.742,34 | | | | |
| 2700 00 Sonstige Kosten | -73,43 | | | | |
| 2701 00 Bürobedarf 19% VorSt | -30,50 | | | | |
| 2702 00 Porto 0% VorSt | -6,99 | | | | |
| 2702 01 Telefon 19% VorSt | -1.228,84 | | | | |
| 2702 02 Internet/Website 19% VorSt | -9.226,70 | | | | |
| 2704 02 Social Media | -750,00 | | | | |
| 2704 10 Kontoführungsgebühren 0% VorSt | -499,37 | | | | |
| 2705 00 Künstlersozialkasse 0% VorSt | -1.383,50 | | | | |
| 2753 00 Versicherungsbeiträge | -2.448,78 | | | | |
| 2894 00 Buchführungskosten 19% VorSt | -3.813,05 | | | | |
| 2895 00 Rechtsberatung 19% VorSt | -3.570,00 | | | | |
| 2896 00 Abschluss- und Prüfungskosten 19% VorSt | -3.080,79 | | | | |

VDID Verband Deutscher Industrie Designer e.V., Berlin

Aufteilung der Ausgaben/Aufwendungen im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

| | | | | | |
|---|-------------------------|---|----------------|---|-------------------|
| 2900 90 Umlage Verwaltungskosten 0% VorSt | 1.208,97 | | | 8390 90 Umlage Verwaltungskosten 0% VorSt | -1.208,97 |
| 2903 07 Umlage Verwaltungskosten 7% VorSt | 391,93 | | | 8384 07 Umlage Verwaltungskosten 7% VorSt | -391,93 |
| 2903 19 Umlage Verwaltungskosten 19% VorSt | 4.984,08 | | | 8384 19 Umlage Verwaltungskosten 19% VorSt | -4.984,08 |
| | | -21.269,31 | | | -6.584,98 |
| 2903 07 Umlage Verwaltungskosten 7% VorSt für USt-I | 391,93 | | | entspricht 7% netto | -366,29 |
| | | | | entspricht 7% Vorsteuer | -25,64 |
| 2903 19 Umlage Verwaltungskosten 19% VorSt für USt | 4.984,08 | | | entspricht 19% netto | -4.188,30 |
| | | | | entspricht 19% Vorsteuer | -795,78 |
| | | | | 8378 10 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen | -2.972,95 |
| | | | | 8378 11 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11 | |
| | | | | 8378 13 Umsatzsteuer Vorjahr | -936,70 |
| | | | | 8378 14 Umsatzsteuer frühere Jahre | 1.713,95 |
| | | | | 8378 20 Umsatzsteuer laufendes Jahr | |
| | | | | | -2.195,70 |
| Summe Ausgaben Ideeller Bereich | -75.727,96 | Summe Ausgaben Vermögensverwaltung | -973,14 | Summe Aufwendungen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | -24.520,70 |
| Ergebnis Ideeller Bereich | -3.535,79 | Ergebnis Vermögensverwaltung | -637,57 | Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | -2.066,08 |
| <u>VEREINSERGEBNIS</u> | <u>-6.239,44</u> | | | | |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵⁾

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.